



Amtsblatt

Nr. 11 vom 29.04.2015

1. **Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Kraftloserklärung**

2. **Bekanntmachung der Stadt-Sparkasse Haan
hier: Aufgebot**

3. **Hinweis der Stadt Haan zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes**



1./

Aufgebot

Sparkassenbuch Nr(n): 3091804702 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan (Rheinl.), wird/werden gem. der AVV zum SpkG NRW Abschnitt 6, aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, anderenfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

42781 Haan, den 15.04.2015

2./

Kraftloserklärung

Sparkassenbuch-Nr(n): 3091749121, 4091203481, 4091230898 und 4091248403 ausgestellt von der Stadt-Sparkasse Haan, wird/werden für kraftlos erklärt.

Stadt-Sparkasse Haan
Der Vorstand

Haan, den 21.04.2015

3./

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Die Stadt Haan weist auf folgende Information des Eisenbahn-Bundesamtes zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes hin:

„Gemäß §47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie regelt, ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ab dem 1. Januar 2015 für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes außerhalb von Ballungsräumen zuständig.

Die Lärmaktionsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, der in einem fünfjährigen Zyklus durchgeführt werden soll. Mit Ihrer Hilfe sollen Städte und Gemeinden, aber auch alle weiteren politischen und gesellschaftlichen Akteure sowie Anwohner einen Überblick über die bestehende Lärmbelastung erhalten. Zugleich soll die Lärmaktionsplanung als integriertes und planerisches Instrument zum Schutz gegen Lärm in die Stadt- und Ortsplanung eingeführt werden.

Das EBA wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung mit Hilfe einer online-basierten Befragung in zwei Phasen durchführen. Die Beteiligungsplattform kann unter folgendem Link erreicht werden:

<http://www.laermaktionsplanung-schiene.de>

Die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnt am 15.04.2015 und dauert bis zum 31.05.2015. In diesen sechs Wochen können Betroffene dem EBA wichtige Informationen zu ihrer persönlichen Lärmbelastung übermitteln. Neben den von Eisenbahnlärm betroffenen Bürgern erhalten auch Organisationen, Vereinigungen und Initiativen die Möglichkeit sich zu beteiligen.

Die Angaben der Öffentlichkeit helfen dem EBA dabei, die Lärmaktionsplanung aufzustellen.“

Haan, den 24. April 2015

gez. Alparslan

Technischer Beigeordneter